



**Interpellation der SP-Fraktion
betreffend Mitfinanzierung der Eröffnungsfeier der Westumfahrung
vom 26. Januar 2009**

Die SP-Fraktion hat am 26. Januar 2009 folgende Interpellation eingereicht:

In der Neuen Zuger Zeitung vom Mittwoch 7. Januar 2009 war zu lesen, dass sich die Stadt Zürich nicht an den Eröffnungsfeierlichkeiten der Westumfahrung beteiligt. Das Stadtparlament Zürich hat diesen Beitrag haushoch abgelehnt. Die Westumfahrung Zürich ist als Verbindung zwischen der A1 (Zürich - Bern) und der A3 (Zürich - Chur) sowie der künftigen A4 Knonaueramt (Zürich - Zentralschweiz) konzipiert. Diese Autobahnteilstücke entlasten mehrere Agglomerationsgemeinden vom Pendlerverkehr und die Stadt Zürich vom Transitverkehr. Umso erstaunlicher ist es, dass sich die Stadt Zürich nicht an den Kosten der Feierlichkeiten beteiligt. Für Heinz Tännler, Zuger Baudirektor – so war ebenfalls zu lesen – ist eine finanzielle Beteiligung „Ehrensache“. Nicht weniger als 5 Millionen Franken hat der Kanton Zürich für die Eröffnungsfeierlichkeiten veranschlagt. Der Kanton Zug beteiligt sich mit CHF 300'000.00 an den Kosten. Diese Aussage ist um so erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass die A4 durch das Knonaueramt dem Kanton Zug vor allem mehr Verkehr, schlechtere Luft und ein Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren bringt.

Aus Sicht der SP-Fraktion wird, was der Beitrag an die Feierlichkeiten betrifft, mit (zu) grosser Kelle angerichtet. Wir nehmen nicht an, dass sich die Regierung bei der Bewilligung dieser Ausgabe vom Gedanken leiten liess, das Wünschenswerte von Notwendigem zu trennen.

Die SP-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat der Regierungsrat die Gelder für die Feierlichkeiten zur Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt gesprochen?
2. Welchem Konto (Bezeichnung und Kontonummer) wurde der Beitrag belastet?
3. Entspricht die Verwendung der Gelder aus diesem Konto den gesetzlichen Bestimmungen und dem vorgesehenen Verwendungszweck? Wie heissen diese?
4. Betrachtet der Regierungsrat die Beteiligung an den Festkosten in der Höhe von CHF 300'000.00 als eine wünschenswerte oder notwendige Ausgabe?